



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss über das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 6 „SO Bodenzwischenlager, Wasserstofftankstelle, Abstellfläche“ gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 01.10.2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss, das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 6 für den Bereich des Flurstücks Nr. 824 Gemarkung Inning „Sondergebiet Bodenzwischenlager, Wasserstofftankstelle, Abstellfläche“ aufzustellen.

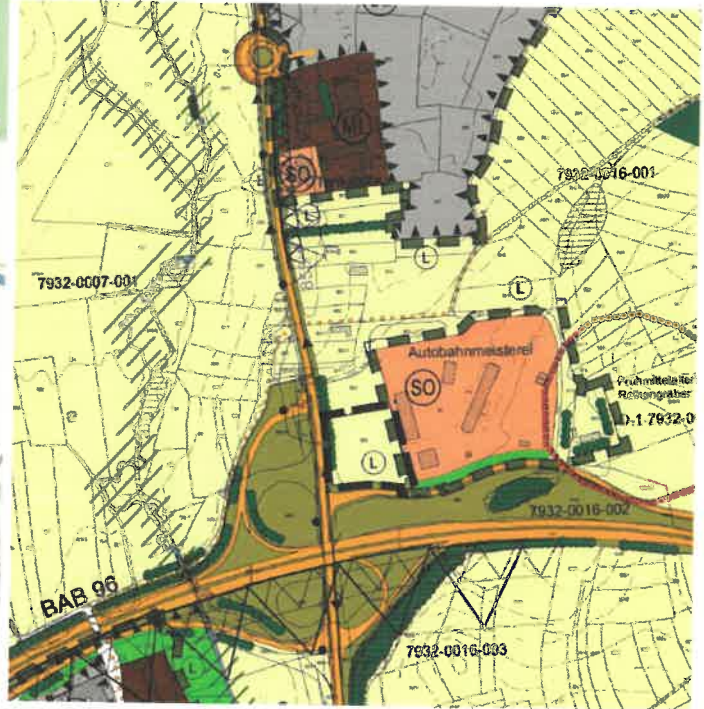
Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans soll als Sondergebiet (SO) ausgewiesen werden mit der Zweckbestimmung Zwischenlager für Aushubmaterial, Wasserstofftankstelle und Abstellfläche. Die Abstellfläche soll für das Abstellen von Wohnwägen/Wohnmobilen, PKW, Anhänger etc. genutzt werden können.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 6 umfasst mit dem Grundstück Fl.-Nr. 824 Gmkg. Inning insgesamt etwa 7.133 m² und wird wie folgt umgrenzt:

- › Im Norden: Landwirtschaftliche Fläche
- › Im Osten: Sondergebiet Autobahnmeisterei
- › Im Süden: die Hauptverkehrsstraßen STA1 (Etterschlager Straße) und Bundesautobahn A 96 und Verkehrsbegleitgrün
- › Im Westen: Bundesstraße B 471 und Anschlussstelle A 96 Inning a. Ammersee mit Pendlerparkplatz



WIRKSAMER PLAN



Das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 6 erfolgt entsprechend den Maßgaben des § 5 BauGB als vorbereitender Bauleitplan und wird im Regelverfahren durchgeführt.

Inning am Ammersee, den 25.11.2024

W. Bleimaier
Erster Bürgermeister



(Siegel)

An den Amtstafeln

angeschlagen am 27.11.2024

abgenommen am 18.12.2024